

Deckblatt TGD-Betreuungstierarzt

1. Überprüfung der Aktualität (außer *):

Name, Anschrift, Kontaktdaten und Vet-Nummer: (Stbr)

Datum Teilnahmevertrag*) (Stbr)

Anzahl Betreuungsverträge*) (Stbr)

Fristgerechte Durchführung der ersten Betriebserhebung bei Neueitritten Angabe Anzahl /in %*) (Stbr)

Betriebserhebungsfrequenz im Kontrollzeitraum: Angabe Anzahl /in % fristgerecht*) (Stbr)

Weiterbildungserfordernisse erfüllt*): (Stbr.)

Programtteilnahmen der zu kontrollierenden Tierhalter im Crosscheck*) (Stbr.-neu)

2. Erfragen und eintragen

Namen aller tierärztlichen Mitarbeiter mit TGD-Teilnahmevertrag/GGD-Beitrittserklärung (TGD-Tierärzte im Auftrag):

Name des hausapothekenführenden Tierarztes:

Vertreter, die bei TGD-Tierhaltern gemeldet sind:

Teilnahmeverträge mit welchen TGD einschließlich GGD:

3. Anmerkungen des Kontrollorgans:

4. Angaben zur Kontrolle:

Kontrollfirma:
tum:

Teilnehmende Personen:
Uhrzeit (von-bis):

Kontrollorgan:

Da-

1. Datenabgleich und Beurteilung, wenn Daten nicht aktuell

Frage	Durchführung der Kontrolle	Beurteilungsergebnis	Anmerkungen
1.01 Wurden eine Lösung von Vertragsverhältnissen oder eine Änderung von Verträgen oder Vertragsbestandteilen dem jeweiligen Vertragspartner und der Geschäftsstelle	Bei vor 2010 abgeschlossenen Verträgen ggf. nur auf Mängel hinweisen und keine Beurteilung. Änderungen kontrollieren und beurteilen, die ab 2010 eingetreten sind.	A ja aktuell/trifft nicht zu/Änderungen vor 2010 1 Verträge ordnungsgemäß, Meldungen nicht vollständig (an Geschäftsstelle und nicht an Tierhalter oder umgekehrt) 2 nein, keine Meldung	

Frage	Durchführung der Kontrolle	Beurteilungsergebnis	Anmerkungen
schriftlich gemeldet	<p>Wenn vor 2010 nur Mangel festhalten und Beurteilung A</p> <p>Änderungen können betreffen: <u>Meldung an die Geschäftsstelle:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Berufssitz <input type="checkbox"/> TGD Verantwortung (freiberuflich, Mitarbeit/Angestellt) <input type="checkbox"/> Praxisführung/-zugehörigkeit <input type="checkbox"/> Tierärztliche Hausapotheken-Verantwortung <input type="checkbox"/> Teilnahmevertrag gekündigt, Betreuungsvertrag nicht <input type="checkbox"/> Sonstige: Angabe welche</p> <p><u>Meldung an den Tierhalter:</u> Betreuungsvertragsänderungen: <input type="checkbox"/> Angaben ad TGD-BT</p>	<p>erfolgt</p> <p>3 nein, wenn Betreuungsvertragsänderung nicht Geschäftsstelle gemeldet</p>	
1.02 Werden im Bedarfsfalle dem TGD-Tierhalter und der Geschäftsstelle Vertreter schriftlich bekannt gegeben?	<p>Namen von Tierärzten, die beim Tierhalter aufscheinen oder genannt werden sind hier abzuklären</p> <p>Schriftliche Mitteilung zeigen lassen.</p>	<p>A ja, bekannt/trifft nicht zu</p> <p>1 Vertreter nicht schriftlich mitgeteilt</p> <p>3 nein – wird nicht durchgeführt</p>	
1.03 Werden die zu kontrollierenden Unterlagen geordnet und leicht überprüfbar vorgelegt?	<p>Durchführung der Kontrolle, ob Dokumentation der Verträge, BED, Programmunterlagen, AA-Belege, zur Gänze, teilweise oder nicht vorgelegt werden können.</p>	<p>A ja</p> <p>1 teilweise</p> <p>2 nein</p>	

2. Crosscheckfragen

Frage	Durchführung der Kontrolle	Beurteilungsergebnis	Anmerkungen
2.01 Werden am landwirtschaftlichen Betrieb die abgegebenen Tierarzneimittel einschließlich Impfstoffe (TAM) nach Anweisung des Tierarztes getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie erforderlichenfalls ausreichend gekühlt und für Unbefugte uner-	<p>Bei der Kontrolle sind die Betriebserhebungsdeckblätter (BED) der letzten zwei Jahre ab Kontrolljahr daraufhin anzuschauen, ob die Lagerung als Mangel festgestellt wurde</p>	<p>A ja oder trifft nicht zu</p> <p>1 teilweise</p> <p>2 Mängel wurden im Rahmen der Betriebserhebung (BE) bei allen kontrollierten TGD-Tierhaltern (TH) nicht dokumentiert</p>	

Frage	Durchführung der Kontrolle	Beurteilungsergebnis	Anmerkungen
reichbar gelagert?			
2.02 Werden TAM höchstens in jener Menge überlassen, die dem voraussichtlichen Monatsbedarf (Ausnahme Managementpräparate und pour-on-Präparate zur Parasitenbekämpfung) der zu behandelnden Tiere entspricht?	Befragung des Tierarztes und „Hinweise BT-Kontrolle ggf. einschließlich TH-Beurteilung“ für Beurteilung BT heranziehen (z.B. abgelaufene TAM, Abgabe und Anwendung nicht innerhalb von 30 Tagen, Weiterverschreibung...).	A ja oder trifft nicht zu 2 Mangelhaft kontrollierter Bedarf 3 Monatsbedarf überschritten (bei allen kontrollierten TH)	
2.03 Sind für alle bei TH vorgefundenen TAM, AA-Belege ausgestellt und mit einer Signatur versehen?	„Hinweise BT-Kontrolle ggf. einschließlich TH-Beurteilung“ für Beurteilung BT heranziehen.	A ja Mangel beim TH lag nicht im Einflussbereich des BT 2 Signatur vorhanden, AA-Belege nicht vorhanden oder Signatur fehlt und AA-Beleg vorhanden 3 keine Signatur und keine AA-Belege bei mehreren am Betrieb vorgefundenen TAM	
2.04 Ist die Abgabe von TAM durch den TGD- Tierarzt vollständig dokumentiert?	„Hinweise BT-Kontrolle ggf. einschließlich TH-Beurteilung“ für Beurteilung heranziehen. Insgesamt bis zu 20 AA-Belege prüfen und entsprechend beurteilen. <input type="checkbox"/> Datum <input type="checkbox"/> Belegnummer (Ifd. Nummer des Beleges) <input type="checkbox"/> Nachname und LFBIS-Nr. ² <input type="checkbox"/> Name und Anschrift Tierarzt der abgibt oder dessen Vet-Nr. ³ <input type="checkbox"/> Vermerk Abgabe <input type="checkbox"/> Tierart <input type="checkbox"/> Identität der/des Tiere/s <input type="checkbox"/> Diagnose <input type="checkbox"/> TAM Abgabegrund (Behandlung, Prophylaxe, Metaphylaxe, spez. Progr.) <input type="checkbox"/> Handelsname des TAM <input type="checkbox"/> TAM Menge pro Abgabe <input type="checkbox"/> TAM Chargennummer <input type="checkbox"/> Anwendungsanleitung (Dosis,	A ja/trifft nicht zu, Entsprechen inhaltlich den Vorschriften. 2 teilweise Inhaltliche Mängel ohne Einfluss auf Lebensmittelsicherheit. Lebensmittelsicherheit ist gewährleistet, wenn zu 50 % und mehr als 50 % TAM, Wartezeit und behandeltes Tier/Tiergruppe identifizierbar sind. K nein, Mängel mit Gefährdung der Lebensmittelsicherheit. Lebensmittelsicherheit ist gefährdet wenn bei weniger als 50 % der Belege TAM, Wartezeit oder	

TGD-Betreuungstierarzt (BT) externe Kontrolle Schwerpunktfragen - Checkliste

Frage	Durchführung der Kontrolle	Beurteilungsergebnis	Anmerkungen
	Art, sonst. Hinweise) <input type="checkbox"/> Behandlungsdauer <input type="checkbox"/> Wartezeit <input type="checkbox"/> Unterschrift Tierarzt <input type="checkbox"/> Unterschrift TGD-AM-Anwender	behandeltes Tier/Tiergruppe identifizierbar sind.	
2.05 Sind die AA-Belege gemäß den gesetzlichen Vorgaben vom Tierarzt leserlich ausgefüllt?	Aus „Hinweise BT-Kontrolle ggf. einschließlich TH-Beurteilung“ Beurteilung vornehmen. Zwei Belege aus TH Kontrolle prüfen.	A ja, Anwendung wird leserlich dokumentiert 2 teilweise leserlich. 3 nein, nicht lesbar durch TH im CrossCheck, wie welches TAM anzuwenden ist	
2.06 Sind auf den AA-Belegen TAM angeführt, die gemäß § 2 Abs. 2 Kundmachung VAAVO angeführt sind?	Aus „Hinweise BT-Kontrolle ggf. einschließlich TH-Beurteilung“ Kontrolle vornehmen. Zwei AA-Belege (TAM) vor Ort kontrollieren zum jeweiligen Tierhalter im Kontrollzeitraum Werden TAM, welche im Rahmen eines TGD-Programms abgegeben werden, festgestellt (AA-Beleg), ist bei den Steckbriefdaten zu prüfen, ob der Betrieb am jeweiligen Programm teilnimmt	A ja/trifft nicht zu 3 nein, TAM, die nicht abgegeben werden dürfen	
2.07 Werden an den Tierhalter TAM abgegeben, die nur im Rahmen von TGD-Programmen abgegeben werden dürfen und ist die Teilnahme dokumentiert?	1. Wenn bei TH im CrossCheck „Hinweis BT-Kontrolle“ erstellt, dieses zur Beurteilung des BT heranziehen. 2. Wenn bei TH im Crosscheck keine Programmteilnahmen, dann überprüfen der AA-Belege auf TAM, die nur im Rahmen von TGD-Programmen abgegeben werden dürfen und ob TH Programmteilnehmer (BED) ist.	A ja/trifft nicht zu 2 Programmteilnahme nicht bei 1. BE des Jahres aktualisiert und Abgabe 3 Abgabe erfolgt in mehreren Fällen ohne Programmteilnahme (Teilnahme ist nie auf BED dokumentiert)	Dokumentation erforderlich, wenn TH im CrossCheck kein Programmteilnehmer und Kontrolle bei BT auf weitere TH ausgedehnt. Ggf. TH anführen, die keine Programmteilnahme aber diesbezügliche TAM bekommen.
2.08 Werden nur für die im Betreuungsvertrag genannten landwirtschaftlichen Nutztiere, sowie Tiere die unter die Mitbetreuung fallen TAM ge-	Kontrolle aus „Hinweise BT-Kontrolle ggf. einschließlich TH-Beurteilung“ vornehmen. Bei „trifft nicht zu“ –Antwort bei allen kontrollierten TH bei weiteren zwei TH die Abgabe von TAM im Kontrollzeitraum stichproben-	A ja/trifft nicht zu 2 Abgabe im Einzelfall auch für nicht betreute Tiere 3 Abgabe auch für nicht betreute Tiere in mehre-	Dokumentation der Ausweitung der Kontrolle (TH angeben).

Frage	Durchführung der Kontrolle	Beurteilungsergebnis	Anmerkungen
mäß der VAAVO abgegeben, wenn die Abgabe ausschließlich für TGD Betriebe zulässig ist?	artig prüfen.	ren Fällen	
2.09 Wird die Anwendung abgegebener TAM, die durch den TGD-AM-Anwender angewendet werden, im Rahmen der Aufsichtspflicht (spätestens bei jeder BE) durch den BT kontrolliert?	Kontrolle in Zusammenhang mit „Hinweise BT-Kontrolle ggf. einschließlich TH-Beurteilung“ und mit BED der letzten zwei Jahre ab Kontrolljahr rückwirkend vornehmen, ob beim TH festgestellte Abweichungen als Mangel dokumentiert sind.	A ja oder trifft nicht zu 1 teilweise 2 Mängel bei allen kontrollierten TH werden nicht dokumentiert	
2.10 Wurden Metaphylaxepäne ausgestellt und deren Umsetzung gemäß den gesetzlichen Vorgaben kontrolliert?	Kontrolle in Zusammenhang mit „Hinweise BT-Kontrolle ggf. einschließlich TH-Beurteilung“ vornehmen. Inhalt des Handlungsplans/Anweisung ist zu prüfen: Diagnose, ggf. zu behandelnde Einheit (Tierpartien, Altersgruppen, Boxennummer, Ohrmarkennummer bei Einzeltierkennzeichnung, Stalleinheiten etc.), Erstellungsdatum, Datum bis zu welchem der schriftliche Handlungsplan/Anweisung gültig ist, zu enthalten.	A ja oder trifft nicht zu 1 Mangel im Einzelfall 2 Mängel bei mehreren TH festgestellt	
2.11 Wurde bei Abgabe von TAM eine Diagnose gestellt und dokumentiert?	Kontrolle in Zusammenhang mit „Hinweise BT-Kontrolle ggf. einschließlich TH-Beurteilung“ vornehmen. Mangelhafte AA-Belege aus TH-Kontrolle stichprobenartig durchsehen.	A ja 1 im Einzelfall Diagnose nicht dokumentiert 2 in mehreren Fällen nicht Diagnose dokumentiert 3 Diagnose nicht dokumentiert	
2.12 Ist die Anwendung von TAM durch den TGD-Tierarzt vollständig dokumentiert?	Kontrolle in Zusammenhang mit „Hinweise BT-Kontrolle ggf. einschließlich TH-Beurteilung“ vornehmen. Bei Mängelfeststellung stichprobenartig die beim TH bemängelten	A ja, Entsprechen inhaltlich den Vorschriften. 2 teilweise Inhaltliche Mängel ohne Einfluss auf Lebensmittelsicher-	

Frage	Durchführung der Kontrolle	Beurteilungsergebnis	Anmerkungen
	<p>AA-Belege durchsehen. Bei A ja-Beurteilung sind bis zu zwei Belege vor Ort zum jeweiligen Tierhalter im Kontrollzeitraum zu kontrollieren.</p> <p><input type="checkbox"/> Datum <input type="checkbox"/> Belegnummer (Ifd. Nr. des Beleges) <input type="checkbox"/> Nachname und LFBIS-Nr. <input type="checkbox"/> Name und Anschrift Tierarzt der abgibt oder dessen Vet-Nr. <input type="checkbox"/> Vermerk Behandlung <input type="checkbox"/> Tierart <input type="checkbox"/> Identität der/des Tiere/s <input type="checkbox"/> Diagnose <input type="checkbox"/> Handelsname des TAM <input type="checkbox"/> Dosis (verabreichte Dosis pro Tier) <input type="checkbox"/> Anwendungsart <input type="checkbox"/> Behandlungsdauer <input type="checkbox"/> Wartezeit <input type="checkbox"/> Unterschrift Tierarzt <input type="checkbox"/> Unterschrift TGD-AM-Anwender</p>	<p>heit. Lebensmittelsicherheit ist gewährleistet, wenn zu 50 % und mehr als 50 % TAM, Wartezeit und behandeltes Tier/Tiergruppe identifizierbar sind.</p> <p>3 Anwendungen beim BT nicht dokumentiert</p> <p>K nein Mängel mit Gefährdung der Lebensmittelsicherheit. Lebensmittelsicherheit ist gefährdet wenn bei weniger als 50 % der Belege TAM, Wartezeit oder behandeltes Tier/Tiergruppe identifizierbar sind.</p>	
<p>2.13 Wird die Dokumentation der TAM-Anwendung durch den TGD-AM-Anwender vom BT beim TH kontrolliert?</p>	<p>Kontrolle in Zusammenhang mit „Hinweise BT-Kontrolle ggf. einschließlich TH-Beurteilung“ vornehmen. Bei der Kontrolle sind die BED der letzten zwei Jahre ab Kontrolljahr darauf hin anzuschauen, ob bei der Rubrik „TAM-Dokumentation“ Mängel festgehalten wurden.</p>	<p>A ja oder trifft nicht zu 1 teilweise 2 Mängel bei allen kontrollierten TH werden nicht dokumentiert</p>	
<p>2.14 Wird die Identifizierung der behandelten Tiere durch den TH im Rahmen der BE kontrolliert?</p>	<p>Kontrolle in Zusammenhang mit „Hinweise BT-Kontrolle ggf. einschließlich TH-Beurteilung“ vornehmen. Bei der Kontrolle sind die BED der letzten zwei Jahre ab Kontrolljahr darauf hin anzuschauen, ob bei der Rubrik „TAM-Dokumentation“ oder „Management“ Mängel festgestellt wurden.</p>	<p>A ja oder trifft nicht zu 1 teilweise 2 Mängel bei allen kontrollierten TH werden nicht dokumentiert</p>	
<p>2.15 Wird innerhalb von 6 Monaten nach erfolgter Abgabe eine Rückgabe von TAM vorgenommen und schriftlich durch BT</p>	<p>Kontrolle in Zusammenhang mit „Hinweise BT-Kontrolle ggf. einschließlich TH-Beurteilung“ vornehmen.</p>	<p>A ja 1 BT weiß nicht, dass eine Rücknahme zu betätigen wäre oder wenn</p>	

Frage	Durchführung der Kontrolle	Beurteilungsergebnis	Anmerkungen
bestätigt?		arzneimittelrechtlich möglich Weiterver- schreibung 2 wird grundsätzlich nicht gemacht (keine Rückgabebestäti- gung/Weiterverschreibu ng bei TH vorliegend)	
2.16 Werden TGD- pflichtige TAM nur bei Betrieben abgegeben, wo auch ein TGD-AM- Anwender gemeldet ist?	Kontrolle in Zusammenhang mit „Hinweise BT-Kontrolle ggf. ein- schließlich TH-Beurteilung“ vor- nehmen. Wenn bei allen TH im Crosscheck keine TAM-Anwendung erfolgt und diese somit mit A „trifft nicht zu“ beurteilt werden, sind weitere zwei TH und Abgabe von TAM an diesen zu kontrollieren.	A ja oder trifft nicht zu 3 teilweise K bei allen kontrollierten TH dieser Mangel fest- gestellt	TH angeben, die zusätzlich kontrol- liert werden.
2.17 Vergleich mit Ergebnis zu Frage 2.17 aus TH-Kontrolle im Crosscheck ad AA- Belege	Ggf BT darüber informieren, wenn bei TH AA-Belege oder/und TGD- pflichtige TAM aufliegen, die we- der vom Vertreter des BT noch von ihm beauftragten TGD- Tierarzt abgegeben wurden und Verifizierung beim BT durchfüh- ren.	= keine Beurteilung = Null angeben	Wenn Fragestel- lung aus TH Frage 2.17 bestätigt, hier anführen!
2.18 Werden dem Tierhalter im Falle einer Teilnahme an TGD-Programmen die darin enthaltenen Anweisun- gen/Bestätigungen erklärt und ausge- händigt?	Kontrolle in Zusammenhang mit „Hinweise BT-Kontrolle ggf. ein- schließlich TH-Beurteilung“ vor- nehmen. Dokumentation zeigen lassen (oder bei TH), aktuelle Programme vorliegend? Inhalt bekannt?	A ja/ trifft nicht zu 2 teilweise (Anwen- dungsbestimmun- gen/Unterlagen sind nicht aktuell) 3 keine Unterweisung, keine Unterlagen ausge- händigt, Inhalt der Pro- gramme nicht bekannt	
2.19 Liegen die Do- kumente der durch- geführten Betriebs- erhebungen (BED, Protokoll) der letzten zwei Jahre für den jeweiligen Betrieb auf?	Kontrolle in Zusammenhang mit „Hinweise BT-Kontrolle ggf. ein- schließlich TH-Beurteilung“ vor- nehmen. Sofern BT-Abweichung war, Klä- rung warum z.B. keine Protokolle oder/und BED beim TH vorliegen oder BED nicht der Geschäftsstelle gemeldet worden sind.	A Ja BED und BE Protokolle liegen auf 1 laut Steckbrief BE nicht gemacht, weil nicht an Geschäftsstelle gemel- det, BED und Protokolle liegen jedoch beim TH auf 2 Es werden nur BED angefertigt und keine	Erklärung des BT festhalten.

Frage	Durchführung der Kontrolle	Beurteilungsergebnis	Anmerkungen
		Protokolle beim TH vorliegend 3 nicht alle erforderlichen BE durchgeführt	
2.20 Wird eine Evaluierung gesetzter Maßnahmen bei der nächsten Visite/BE durchgeführt und dokumentiert?	Kontrolle in Zusammenhang mit „Hinweise BT-Kontrolle ggf. einschließlich TH-Beurteilung“ vornehmen. Wenn bei TH im Crosscheck keine Mängel bei den letzten zwei BE festgestellt wurden, dann sind weitere zwei TH (BED), wo Mängel festgestellt wurden, dahingehend zu prüfen.	A ja 2 teilweise (Dokumentation darüber mangelhaft) 3 nein - Mängelbearbeitung erfolgt nicht/nicht nachvollziehbar oder nicht alle BE durchgeführt	